

**AKTUELL**

ANTI-MOBGING-GESETZ  
VERABSCHIEDET

**AKTUELL**

UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHME  
COVID- SOFORTHILFE 2021

**AKTUELL**

# Finanzielle Unterstützung bei Kinderbetreuung in den Sommermonaten





### Liebe Mitglieder des ASGB,

normalerweise steht die erste Sommerausgabe unserer Gewerkschaftszeitung „Aktiv“ im Zeichen der vergangenen 1. Mai-Feier. Diese ist heuer bereits zum zweiten Mal aufgrund des epidemiologischen Notstandes Covid-19 ausgefallen. Um den Tag der Arbeit dennoch etwas zu zelebrieren und die Aufmerksamkeit auf die Arbeitnehmerschaft zu lenken, haben wir uns am vergangenen 1. Mai etwas Besonderes einfallen lassen: Wir haben 57 Luftballons, versehen mit der positiven Botschaft „Es gibt immer Licht am Ende des Tunnels!“ aufsteigen lassen. Dabei stand jeder Luftballon symbolisch für jedes vergangene Jahr seit der Gründung des ASGB 1964. Trotz dieser erfolgreichen Aktion hoffen wir inständig, dass wir euch am 1. Mai 2022 wieder in Völs am Schlern begrüßen und mit euch gemeinsam den Tag der Arbeit feiern dürfen.

Ich möchte aber auch eine arbeitsrechtlich bedenkliche Entwicklung aufzeigen: Die Urteile gegen Altlandeshauptmann Luis Durnwalder und den ehemaligen Direktor des Amtes für Jagd und Fischerei, Heinrich Erhard, in Bezug auf Abschüsse von Murmeltieren, Steinböcken, Dachsen und Kormoranen wirft die Frage auf, welcher hohe Landesbeamte zukünftig noch bereit sein wird, Verantwortung zu tragen. Es bedarf einer hieb- und stichfesten Absicherung für Entscheidungsträger im öffentlichen Dienst, um sicherzustellen, dass derart existenzbedrohende Urteile der Vergangenheit angehören.

Abschließend, liebe Leser, wünsche ich euch eine gute Lektüre dieser Sommerausgabe des „Aktiv“ und hoffe, ihr habt einen schönen, erholsamen Sommer.

Euer

**Tony Tschenett,**

Vorsitzender des ASGB

#### Impressum

##### Eigentümer u. Herausgeber:

ASGB, 39100 Bozen,  
Bindergasse 30

##### Verantwortlicher Direktor:

Fredi Wurzer

##### Druck:

www.longo.media

Erscheint fünf mal jährlich  
Eingetragen am Landesgericht,  
Bozen, am 23. März 1978,  
Nr. 7/78 R.St.

##### Mitarbeiter an dieser Nummer:

Priska Auer  
Werner Blaas  
Mattia Fabbriotti  
Petra Nock  
Alex Piras  
Tony Tschenett  
Stephan Vieider  
Alexander Wurzer

##### Aufnahmen:

Archiv ASGB

##### Redaktionsleitung:

Priska Auer

##### Gestaltung:

Priska Auer

##### Layout & Grafik:

Mediamacs Bozen

##### Landesleitung Bozen

Bindergasse 30  
I-39100 Bozen  
Tel. 0471 308 200  
Fax 0471 308 201  
Internet: [www.asgb.org](http://www.asgb.org)  
e-mail: [info@asgb.org](mailto:info@asgb.org)

##### Brixen

Vittorio Veneto-Straße 33  
Tel. 0472 834 515  
Fax 0472 834 220  
e-mail: [brixen@asgb.org](mailto:brixen@asgb.org)

##### Schlanders

Andreas-Hofer-Str. 12  
Tel. 0473 730 464  
Fax 0473 732 120  
e-mail: [schlanders@asgb.org](mailto:schlanders@asgb.org)

##### Bruneck

St. Lorenzner-Straße 8  
Tel. 0474 554 048  
Fax 0474 537 226  
e-mail: [bruneck@asgb.org](mailto:bruneck@asgb.org)

##### Sterzing

Neustadt 24  
Tel. 0472 765 040  
Fax 0472 765 040  
e-mail: [sterzing@asgb.org](mailto:sterzing@asgb.org)

##### Meran

Freiheitsstraße 182/c  
Tel. 0473 878 600  
Fax 0473 258 994  
e-mail: [meran@asgb.org](mailto:meran@asgb.org)

##### Neumarkt

Straße der Alten Gründungen 8  
Tel. 0471 812 857  
Fax 0471 812 857  
e-mail: [neumarkt@asgb.org](mailto:neumarkt@asgb.org)

## AKTUELL

- 4 **TAG DER ARBEIT 2021**  
Es gibt immer Licht am Ende des Tunnels: ASGB ruft zu Optimismus auf!
- 5 Forderung nach mehr Arbeitsinspektoren und mehr Weiterbildung
- 6 Unterstützungsmaßnahme COVID- Soforthilfe 2021
- 8 Südtiroler Abkommen zur Förderung der Workers BuyOut's unterzeichnet
- 12 Verbrauchertelegramm



## AKTUELL

FORDERUNG NACH MEHR  
**ARBEITSINSPEKTOREN**  
UND MEHR  
WEITERBILDUNG

05

## ASGB-JUGEND

- 15 Jugend und Wohnungskauf

## FACHGEWERKSCHAFTEN

### GESUNDHEITSDIENST

- 16 Der ASGB fordert raschen Abschluss eines zweiten Teilvertrages

### SSG

- 18 Rekurs zur Gehaltseinstufung gewonnen!

### ÖFFENTLICHER DIENST

- 19 Anzahlung auf die Abfertigung im öffentlichen Dienst

### GASTGEWERBE

- 20 Unterstützungsleistungen der Südtiroler Tourismuskasse STK



## AKTUELL

**FINANZIELLE**  
**UNTERSTÜTZUNG**  
BEI  
KINDERBETREUUNG  
IN DEN SOMMER-  
MONATEN

10

## DIENSTLEISTUNGEN

- 21 Das Überbrückungskindergeld ab 1. Juli 2021
- 23 Begünstigter Rückkauf von Studienzeiten und nicht gedeckter Beitragszeiten

## RENTNERGEWERKSCHAFT

- 26 Bericht aus dem Sekretariat
- 27 Verteilungspolitische Herausforderungen durch die Pandemie



## AUS DEN GEWERKSCHAFTEN

**UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN**  
DER SÜDTIROLER  
TOURISMUSKASSE STK

20

**TAG DER ARBEIT 2021**

# Es gibt immer Licht am Ende des Tunnels: **ASGB ruft zu Optimismus auf!**

Normalerweise feiert der ASGB den Tag der Arbeit mit seinen Mitarbeitern, Mitgliedern und Freunden am Festplatz in Völs am Schlern. Heuer fiel das traditionelle Fest am 1. Mai bereits zum zweiten Mal ins Wasser.

Um den Tag der Arbeit trotzdem zu ehren und die Arbeitnehmerschaft zu würdigen, hat der ASGB dieses Jahr 57 Luftballons - versehen mit einer optimistischen Botschaft - aufsteigen lassen.

„Jeder dieser Ballons steht symbolisch für ein Jahr unserer Tätigkeit seit der Gründung des ASGB 1964 und damit für 57 Jahre Einsatz für die Südtiroler Arbeitnehmerschaft. Uns war es

wichtig, heute Optimismus und eine positive Botschaft zu verbreiten, denn die optimistische Grundstimmung in der Bevölkerung ist im vergangenen Jahr sukzessive dem Pessimismus gewichen. Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Pensionisten, Schüler und Kinder sind die Leidtragenden des epidemiologischen Notstandes Covid-19. Es gibt niemanden, der in den letzten 15 Monaten nicht in irgendeiner Form Einschränkungen hinnehmen musste. Aber auch, wenn es aktuell düster aussieht, am Ende eines jeden Tunnels gibt es Licht. Das ist unsere heurige zentrale Botschaft am 1. Mai“, so **Tony Tschenett**, Vorsitzender des ASGB.

**Priska Auer**, Leitungsausschussmitglied des ASGB, pflichtet Tony Tschenett bei: „Man hat den Eindruck, als sei die Bevölkerung zutiefst gespalten. Impfgegner und Impfbefürworter bekämpfen sich im wahrsten Sinne des Wortes – eine konstruktive Diskussion scheint unmöglich. Ich mahne zu mehr Gelassenheit bei allen Seiten – es gibt nicht nur Schwarz und Weiß. Vor allem in Krisenzeiten sind Toleranz und Akzeptanz abweichender Meinungen wichtig. Lassen wir unsere Gesellschaft von einem Virus nicht auseinanderdividieren. Dann nämlich hat das Virus gewonnen!“

„Auch, wenn für viele von uns die aktuelle Lage ausweglos und hoffnungslos erscheint, eines hat uns jede noch so große Krise gelehrt: **Langfristig gehen wir immer gestärkt aus Rückschlägen hervor. Warum soll es dieses Mal anders sein.** Auch diesmal scheint Licht am Ende des Tunnels“, betonten Tschenett und Auer abschließend. ■

„Jeder dieser Ballons steht symbolisch für ein Jahr unserer Tätigkeit seit der Gründung des ASGB 1964 und damit für 57 Jahre Einsatz für die Südtiroler Arbeitnehmerschaft.“





## GEWERKSCHAFTEN MACHEN MOBIL FÜR MEHR ARBEITSSICHERHEIT

# Forderung nach mehr **Arbeitsinspektoren** und mehr **Weiterbildung**

Die Südtiroler Gewerkschaftsbünde haben am 25.05.2021 am Landhausplatz in Bozen bei einer Protestaktion für mehr Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sensibilisiert.

- „Wir stehen hier um unserer Forderung nach einer Aufstockung der Arbeitsinspektoren Nachdruck zu verleihen. Wenn wir die Anzahl der Arbeitsunfälle senken wollen, dann müssen wir neben besseren Kontrollen auch auf mehr Information, Sensibilisierung und Schulungen im Bereich der Arbeitssicherheit und Prävention setzen“, Friedl Oberlechner vom ASGB, Toni Serafini (UIL-SGK), Cristina Masera (CGIL/AGB) und Dieter Mayr (SGBCISL) in Richtung der Landespolitik.

Die Protestaktion hat im Rahmen der gesamtstaatlichen gewerkschaftlichen Kampagne „Schluss mit der Gefährdung von Menschenleben am Arbeitsplatz“ stattgefunden. Italienweit fanden dazu Versammlungen an verschiedenen Arbeitsplätzen und mehrere Initiativen statt, um für diese Thematik zu

sensibilisieren und Lösungen aufzuzeigen. Auf gesamtstaatlicher Ebene regen die Gewerkschaften einen Pakt für Arbeits- und Gesundheitsschutz als gemeinsame Strategie der Sozialpartner und der Politik an, um dem Problem der vielen auch tödlichen Arbeitsunfälle entgegenzuwirken.

### **DIESE STRATEGIE GRÜNDET AUF SIEBEN ECKPUNKTEN:**

- die Anerkennung vorbildlicher Unternehmen;
- mehr Vorbeugung über Kollektivverträge und Abkommen;
- spezifische Schulungen je nach Tätigkeit für alle Beschäftigten;
- die Stärkung der Rolle und Ausbildung der Sicherheitssprecher;
- bessere Kontrollen an den Arbeitsplätzen;
- mehr Investitionen in innovative, technologische und digitale Lösungen;
- die Einführung eines Schulfachs „Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz“.



# Unterstützungsmaßnahme **COVID- Soforthilfe 2021**

**Der Beschluss der Landesregierung Nr. 452 vom 25.05.2021 regelt die „COVID-Hilfe 2021“,** diese ist eine Unterstützungsmaßnahme zu Gunsten von arbeitenden Personen und deren Familien, die aufgrund des epidemiologischen Notstandes infolge von COVID-19 und den diesbezüglichen einschränkenden Maßnahmen ihre Arbeitstätigkeit unterbrechen mussten und deshalb einen Einkommensverlust bzw. Einnahmenseinbußen erlitten haben.

## **Die Unterstützungsmaßnahme „Covid-Hilfe 2021“ besteht aus drei Leistungen und zwar:**

1. „Ergänzung der Soforthilfe COVID-19“  
oder aus einer bzw. beiden nachfolgenden Leistungen:
2. „COVID-Soforthilfe 2021“
3. „COVID-Beitrag für Miet- und Wohnungsnebenkosten 2021“

Die Unterstützungsmaßnahme gehört zu den Leistungen der finanziellen Sozialhilfe und ist daher nicht steuerpflichtig.

## **Haben Sie die letzte COVID-Soforthilfe über einen Sozialsprengel angesucht?**

**Ja, ich habe die letzte COVID 19-Soforthilfe über einen Sozialsprengel beantragt und erhalten.**

### **BENÖTIGTE UNTERLAGEN FÜR DAS ANSUCHEN:**

- Betrag und Angaben zum Sozialsprengel der letzten erhaltenen COVID-Soforthilfe (Kopie des Genehmigungsschreiben vom Sozialsprengel der letzten erhaltenen COVID-Soforthilfe)

- Steuernummern aller Familienmitglieder laut Familienbogen
- IBAN
- Ausweis

**Nein, ich habe keine COVID 19 Soforthilfe erhalten!**

### **BENÖTIGTE UNTERLAGEN ALLER FAMILIENMITGLIEDER FÜR DAS ANSUCHEN:**

- **Lohnabhängige:** Bank- bzw. Postauszug der Monate Januar, Februar und März 2021 (Lohnstreifen Dezember 2020 – März 2021)
- **Bezieher Arbeitslosenunterstützung:** Bankauszug bzw. Postauszug der Monate Januar, Februar und März 2021
- **Selbständige:** alle Einnahmen abzüglich MwSt. für die Monate Januar, Februar und März 2021
- **Finanzvermögen zum Stand 31/12/2020**
  - Kontokorrent- und Sparbucheinlagen (auch im Ausland) bei Bank und Post

- Staatspapiere, Wertpapiere
  - Anleihen (Obligationen)
  - Aktien
  - Versicherungspolizzen
  - gemischte Lebensversicherungen
  - aufladbare Prepaid-Kreditkarten
  - Einlagen in Investmentfonds
- registrierter Mietvertrag
  - Steuernummern aller Familienmitglieder laut Familienbogen
  - IBAN
  - Ausweis

**NICHT BERÜCKSICHTIGT WIRD DAS NETTOEINKOMMEN UND FINANZVERMÖGEN VON:**

- Minderjährigen
- Familienmitgliedern, deren Einkommen zu mehr als 50 Prozent aus Renteneinnahmen – (Renten jeglicher Art) besteht
- zu Lasten lebenden Personen: wenn sie als solche in der letzten Steuererklärung zu Lasten eines Familienmitgliedes aufscheint (Antragsteller/in ausgenommen).

**Einreichfrist für die Gesuche ist der 30. September 2021**

**Mit wenigen Klicks bequem von zu Hause aus zum persönlichen Wunschtermin**

in Bozen, Meran, Brixen, Bruneck oder Schlanders!

Auf unserer Homepage [www.asgb.org](http://www.asgb.org)

kannst Du Dir Deinen Termin selbst buchen.

Adressen und Telefonnummer siehe **Seite 2**.



Das Anti-Mobbing-Gesetz wurde kürzlich verabschiedet

**Anti-Mobbing-Gesetz verabschiedet**

**Das Anti-Mobbing-Gesetz wurde kürzlich verabschiedet, es stellt eine Errungenschaft zum Schutze und der Gesundheit und der Würde der ArbeitnehmerInnen dar.**

Der ASGB begrüßt die Tatsache, dass es nun auch in Südtirol ein Landesgesetz zur Bekämpfung von Mobbing und Gewalt am Arbeitsplatz gibt.

Dieses Gesetz ist ein Instrument dafür, die Aufmerksamkeit für Mobbing am Arbeitsplatz zu erhöhen und das Bewusstsein für dieses Problem zu fördern. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Einrichtung eines Anti-Mobbing Dienstes mit Einbeziehung der Sozialpartner. ■

## Südtiroler Abkommen zur Förderung der **Workers BuyOut's** unterzeichnet

Die Sozialgenossenschaft Coopbund hat eine Vereinbarung mit den Gewerkschaften ASGB, CGIL/AGB, SGBCISL und UIL-SGK unterzeichnet, um die Bekanntmachung und Verankerung von genossenschaftlichen workers buyout in Südtirol zu fördern (Beteiligung der Arbeitnehmer an der Übernahme ihres Unternehmens).



v.n.l.r. **Heini Grandi** (Coopbund), **Toni Serafini**, **Stefano Ruele** (Coopbund), **Donatella Califano**, **Cristina Masera** und **Tony Tschenett**.

Die Verbreitung und Konsolidierung genossenschaftlicher Workers BuyOut's als Instrument zur Begünstigung des Generationswechsels, zur Bewältigung von Unternehmenskrisen und zur Sicherung des Betriebsvermögens und des technischen und produktiven Know-Hows zu fördern: Das ist das Ziel des Abkommens, das von den Südtiroler Gewerkschaften und Coopbund Alto Adige Südtirol am 5. Mai 2021 im Sitz des Genossenschaftsverbandes unterzeichnet wurde. Bei der Unterzeichnung waren Tony Tschenett für den ASGB, Donatella Califano für SGBCISL, Cristina Masera für CGIL/AGB und Toni Serafini für UIL-SGK anwesend.

Das Workers BuyOut (kurz WBO) ist eine Möglichkeit für die **Arbeitnehmer** sich an der **Übernahme ihres Unternehmens** zu beteiligen. In Italien ist WBO eine häufig angewandte Methode, die sehr nützlich ist, wenn ein Unternehmen dem **Generationswechsel** gegenübersteht, aber keinen vom Firmeninhaber bestimmten Nachfolger hat, oder wenn sich ein Unternehmen in der Krise befindet und zur Schließung be-

stimmt ist. In Südtirol gibt es mehr als 5.000 Unternehmen, die sich demnächst einem Generationswechsel stellen müssen, das sind mehr als zehn Prozent der aktiven Südtiroler Unternehmen. Viele dieser Betriebe sind kleine und mittlere Unternehmen.

„Aufgrund der Krise, die durch die COVID-Pandemie verursacht wurde, besteht zunehmend Sorge über die Entwicklung der lokalen Wirtschaft und Beschäftigung, sodass Unternehmensschließungen wahrscheinlicher werden. Wenn in diesen Fällen keine geeignete Lösung gefunden wird, gehen Arbeitsplätze verloren, Ressourcen und know-how werden verschwendet“ so Heini Grandi, Vorsitzender von Coopbund. Aus diesen Gründen wollen die Gewerkschaften ASGB, CGIL/AGB, SGBCISL, UIL-SGK und Coopbund diejenigen Unternehmen unterstützen, die diesen Prozess der Unternehmenstransformation gemeinsam mit ihren Mitarbeitern beginnen wollen.

Für Informationen <https://www.coopbund.coop/de/was-wir-anbieten/wbo-workers-buyout-de/> ■

### **Stellenausschreibung** beim NISE/INPS

Das Nationalinstitut für Sozialfürsorge NISE/INPS wird demnächst 28 Stellen der B-Laufbahn (Matura) ausschreiben, wovon **18 der deutschen Sprachgruppe** vorbehalten sind (**neun der italienischen und eine der ladinischen Sprachgruppe**).

Der Wettbewerb wird in Form einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung in vereinfachter Form und lokal durchgeführt. Für den Wettbewerb benötigt man den Sprachgruppennachweis der Laufbahn B. Die offizielle Ausschreibung wird im Amtsblatt der Region veröffentlicht. Sobald es soweit ist, werden wir auf unserer Homepage [www.asgb.org](http://www.asgb.org) eine Mitteilung veröffentlichen.

**Der ASGB hofft, dass sich viele Kandidaten für diese interessanten Stellen bewerben. Im Herbst werden voraussichtlich Stellen für die akademische Laufbahn ausgeschrieben.** ■



## Die **Gesuche um Zuweisung einer Wohnung** beim Wohnbauinstitut

Die Gesuche um Zuweisung einer Wohnung können ganzjährig eingereicht werden.

Die wirtschaftliche Lage der Familie wird anhand der einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) bewertet. Diese muss für alle Familienmitglieder bereits vor Abgabe des Gesuchs um Zuweisung erstellt worden sein. Für Gesuche die bis zum 30.06.2021 abgegeben werden, wird die EEVE der Jahre 2018 und 2019 benötigt.

Für Gesuche die ab 01.07.2021 bis 30.06.2022 abgegeben werden, wird die EEVE der Jahre 2019 und 2020 benötigt.

Vorrang bei der Zuweisung haben Antragstellende, denen die Erneuerung des Mietvertrages zur ersten Fälligkeit verweigert wurde, deren Wohnung Gegenstand einer Zwangsversteigerung ist oder deren Wohnung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit für unbewohnbar erklärt wurde.

### **MITTEILUNG VON ÄNDERUNGEN**

Folgende Änderungen werden dem Wohnbauinstitut mit entsprechender Mitteilung zur Kenntnis gebracht:

- Änderung (Zunahme oder Verringerung) der Anzahl der Familienmitglieder, für die keine Punkte anerkannt werden
- Wohnsitzwechsel (zwingend innerhalb 45 Tagen mitzuteilen)
- seit mindestens zwei Jahren ununterbrochener Arbeitsplatz in einer Gemeinde
- Erwerb der italienischen Staatsangehörigkeit

## Zur Pensionierung von **Richard Goller**

**Richard hat im September 2010 die Fachgewerkschaft Transport und Verkehr im ASGB übernommen. Mit viel Fleiß und Einsatz hat er sie ausgebaut und seine Mitglieder mit vollem Elan und Überzeugung vertreten.**

Er war ein streitbarer Sekretär, der sich überall Respekt und Anerkennung verschafft hat. Bis nach Brüssel gingen seine Protestschreiben, wenn es um die Verteidigung der Rechte seiner Mitglieder ging. Ob es sich um Turnusse bei der SAD, um die Streitigkeiten mit dem



SAD-Eigentümer Gatterer, um einen Zusatzvertrag im öffentlichen Personennahverkehr handelte, Richard hat immer alles gegeben. Im Sommer letzten Jahres ist er in Pension gegangen, aber nicht ohne vorher seine Nachfolge zu regeln. Wir wünschen Richard weiterhin alles Gute, viel Gesundheit und sagen noch einmal offiziell DANKE!! ■

**Richard Goller**



# Finanzielle Unterstützung bei **Kinderbetreuung** in den **Sommermonaten**

Die Südtiroler Tourismuskasse, die Bilaterale Körperschaft für das Handwerk und die Bilaterale Körperschaft für den Tertiärsektor bieten finanzielle Unterstützung für die Kinderbetreuung in den Sommermonaten an.

**Nachstehend die wichtigsten Infos dazu.**

## Südtiroler Tourismuskasse

Mitglieder der Südtiroler Tourismuskasse (STK) können um die Rückerstattung von maximal je 300 Euro pro Kind für die Sommerbetreuung der Kinder im Zeitraum von Mitte Juni (Schulende) bis Anfang September 2021 (Schulanfang) ansuchen. Das Angebot gilt für Kinder im Alter von 0 bis 13 (+ 364 Tage) Jahren. Anrecht auf die Unterstützung haben alle Arbeitnehmer, Familienmitglieder und Firmeninhaber von Hotel- und Gastbetrieben, die den Beitrag an die Bilaterale Körperschaft Südtiroler Tourismus-

kasse (STK) für den Zeitraum Juli und August 2021 sowie mindestens drei Monate im Jahr 2020 vorweisen können. Der Antrag um Unterstützung kann bis 31. Oktober 2021 eingereicht werden.

**Weitere Informationen** welche Dokumente dem Antrag beizulegen sind, finden Sie auf der Homepage der Südtiroler Tourismuskasse:  
[www.stk-cta.it/de](http://www.stk-cta.it/de)

## Bilaterale Körperschaft für das Handwerk

Mitglieder der Bilateralen Körperschaft für das Handwerk (BKH) können um Unterstützungsleistungen für außerschulische Tätigkeiten ansuchen. Der Betrag erhöht sich von ehemals 200 Euro, unabhängig von der Anzahl der Kinder, auf 250 Euro. Im Wesentlichen kann damit um die Erstattung von 40 Prozent (bis zum Höchstbeitrag von 250 Euro) für sportliche Aktivitäten, für kulturelle Aktivitäten (zum Beispiel: Sprachkurs, Musikunterricht etc.) und für die Betreuung während der Schließungszeit der Schulen

oder Kindergärten angesucht werden. Die Leistung gilt für Kinder, die höchstens 14 Jahre alt sind (bis zum 15. Geburtstag).

**WEITERE INFORMATIONEN** welche Dokumente dem Antrag beizulegen sind, finden Sie auf der Homepage der BKH:  
[www.eba-bz.it/de](http://www.eba-bz.it/de)

## Die Bilaterale Körperschaft für den Tertiärsektor (EbK)

Mitglieder der bilateralen Körperschaft für den Tertiärsektor können um eine Spesenrückvergütung von 65 Prozent der angefallenen Kosten in den konventionierten Partnereinrichtungen ansuchen. Anrecht haben alle Betriebe und Angestellten des Handels- und Dienstleistungssektors Südtirols, die den Mitgliedsbeitrag seit mindestens sechs Monaten regelmäßig einzahlen. Auf dem eigenen Lohnstreifen müssen die Abzüge dieser Beiträge aufscheinen. Dabei werden zwei Perioden abgedeckt, wobei zwei getrennte Ansuchen gestellt werden müssen. Die Leistung gilt für Kinder bis zu 14 Jahren (13 Jahre und 364 Tage).

nach dem 17. Juni ansuchen, wird die Vergütung ab Erhalt des Ansuchens bis zum 4. September berechnet.

**WINTER: 1. NOVEMBER 2021  
BIS 28. FEBRUAR 2022**

Wenn sie vor dem 1. November ansuchen, wird die Vergütung vom 1. November bis 28. Februar berechnet. Wenn Sie nach dem 1. November ansuchen, wird die Vergütung ab Erhaltdatum bis zum 24. Februar berechnet.

**SOMMER: 17. JUNI  
BIS 4. SEPTEMBER 2021**

Wenn sie vor dem 17. Juni angesucht haben, wird die Vergütung vom 17. Juni bis 4. September berechnet. Wenn Sie

**Weitere Informationen** welche Dokumente dem Antrag beizulegen sind, finden Sie auf der Homepage der EBK:  
[www.ebk.bz.it/de/](http://www.ebk.bz.it/de/)

„WOCHENLANG STEA I SCHO DO ...“

## Wie lange darf die **Reparatur einer Ware** in Anspruch nehmen?

Anna fragt: „Meine vor drei Monaten gekaufte Waschmaschine ist kaputt gegangen. Der Händler schickte gleich den Servicedienst, der Schaden ist auch von der Gewährleistung gedeckt und ich muss nichts zahlen – aber nunmehr haben sie meine Waschmaschine seit sieben Wochen, und wenn ich nachfrage, werde ich immer nur vertröstet. Was kann ich tun?“



maschine auf keinen Fall „angemessen“ sein.

**Unser Tipp:** Bei einer Übergabe zur Reparatur stets einen genauen und verbindlichen Termin für den Abschluss der Arbeiten bzw. die Rücklieferung und Montage vereinbaren. Dies macht es bei Überschreitung der Frist auch weitaus einfacher, für Abhilfe (z.B. in Form von Preisminderung) zu sorgen. Anna konnten wir nur raten, schriftlich auf die Vertrags-

Der Verbraucherschutzkodex spricht von einer „angemessenen Frist“, innerhalb welcher die Reparatur zu erfolgen hat. Dies konkret in Tage umzusetzen ist natürlich alles andere

als einfach, weil die „Angemessenheit“ klarerweise von mehreren Umständen abhängt. Eine siebenwöchige Reparaturdauer kann jedoch bei einer Wasch-

erfüllung zu pochen, wobei jedoch noch die gesetzlichen Fristen einzuräumen sind, was das Ganze erneut hinauszögern wird. ■

1- UND 2-CENT-MÜNZEN

## **Bargeldzahlungen:** wie funktioniert das mit der Abschaffung der Kleinstmünzen und den Rundungen?

Frau L. hat in einem Geschäft einen Einkauf für 1,99 Euro getätigt und bar bezahlt. Auf dem Kassenbon findet sich zusätzlich die Angabe „Rundung +/-“ sowie der Betrag von 1 Euro-Cent, und die zu zahlende Summe macht 2 Euro aus. Frau L. möchte wissen, ob das so erlaubt ist?

Ja, seit Jänner 2018 wurde in Italien, die Produktion von 1 und 2 Cent-Münzen eingestellt. Die entsprechende Norm sieht vor, dass der zu zahlende Gesamtbetrag **(und nicht die einzelnen**

**Produktpreise!)** auf die nächsten 5 Cent auf- oder abzurunden sind. Dabei werden die zu zahlenden Endbeträge,



die auf 1, 2, 6 und 7 Cent enden, abgerundet, und die Beträge die auf 3, 4, 8 und 9 Cent enden, jeweils aufgerundet.

Die Münzen zu 1 und 2 Cent verlieren ihre Gültigkeit als Zahlungsmittel nicht, und können weiterhin verwendet werden.

Voraussetzungen für die Anwendung der Rundung ist es, dass die Zahlung in bar erfolgt – Beträge, die per Karte oder M-Payment (also über das Handy) beglichen werden, sind von der Rundung nicht betroffen. ■



## Was besagt die Herkunftsangabe bei **Olivenöl**?

Für Olivenöl der beiden Güteklassen nativ extra (extra vergine) und nativ (vergine) ist in der Europäischen Union die Angabe der Herkunft verpflichtend vorgeschrieben. Dabei wird, je nach Ursprung, entweder der betreffende EU-Mitgliedstaat oder die Europäische Union oder das Drittland, also ein Land außerhalb der Europäischen Union, angegeben.

„Wenn man auf der Etikette beispielsweise die Angabe „Hergestellt in Italien“ (Prodotto in Italia) findet, bedeutet das, dass das Öl zur Gänze in Italien aus in Italien geernteten Oliven gewonnen wurde“, erklärt Silke Raffener, die Ernährungsexpertin der VZS. Erfolgen die Ernte der Oliven und ihre Verarbeitung

dagegen in unterschiedlichen Ländern, muss dies mit dem Wortlaut „Hergestellt in ... aus Oliven geerntet in ...“ (Ottenuto in ... da olive raccolte in ...) gekennzeichnet werden.

Zusätzlich kann Olivenöl eine geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U. bzw. DOP – Denominazione di Origine Protetta) tragen, wenn sowohl die Ernte der Oliven als auch die Pressung in einem ganz bestimmten Gebiet nach anerkanntem Verfahren erfolgen.

Olivenöl der Güteklasse nativ extra (extra vergine) stammt übrigens aus Kaltpressung und darf einen Säuregehalt (Gehalt an freien Fettsäuren) von maximal 0,8 Prozent aufweisen, der Geschmack muss fruchtig und frei von

sensorischen Fehlern sein. Olivenöl der Güteklasse nativ (vergine) wird ebenfalls ausschließlich mit mechanischen Verfahren und ohne Wärmeeinwirkung gewonnen, darf jedoch leichte sensorische Fehler und einen höheren Säuregehalt von bis zu zwei Prozent aufweisen. ■

### VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen  
Zwölfmalgreiner Str. 2  
Tel. 0471 975 597  
Fax 0471 979 914  
info@consumer.it  
www.verbraucherzentrale.it





### GEBRAUCHTES ONLINE VERKAUFEN

## Eine **Portion Misstrauen** ist (leider) angesagt

Frau P. hat ihre alten, nicht mehr genutzten Betten über ein bekanntes Online-Portal zum Verkauf angeboten. Prompt fand sich ein Interessent; er bot an, die Betten von einem renommierten Kurier abholen zu lassen, und der Kurier würde Frau P. zugleich den verlangten Verkaufspreis in bar aushändigen.

Wenig später erhält Frau P. erst einen Anruf und dann ein (optisch sehr pro-

fessionell wirkendes) E-Mail vom vermeintlichen Kurier: man sagte ihr, sie müsse vorab eine Bestätigungszahlung von 50 Euro leisten, damit man sichergehen könne, dass sie keinen Betrug plane. Frau P. zahlte die Summe per Kreditkarten-Anweisung.

Zum vereinbarten Abholtermin erschien dann jedoch leider kein Kurier, und Frau P. wurde schnell klar, dass sie

wirklich ausgefuchsten Betrügern auf den Leim gegangen war.

**Unser Rat:** auch beim online Verkaufen ist es unumgänglich, absolut vorsichtig zu sein, wenn es ans Bezahlen geht. Zwischen Betrugsversuchen per Scheck, per Karte und nun dieser Art hat sich leider gezeigt, dass es da draußen nicht wenige Übeltäter gibt, die es auf Ihr Geld abgesehen haben. ■

## Auch im Coronajahr galt für **Volksanwaltschaft** und **Verbraucherzentrale** „Volle Kraft voraus“

„2020 wurde das gewohnte Leben auf unterschiedliche Weise eingeschränkt und gerade in dieser Situation war und ist es für uns umso wichtiger, dass Beschwerden der Bevölkerung weiterhin durch unabhängige Stellen überprüft werden und der wichtige Kontakt zu den Bürgern nicht unterbrochen wird,“ so die Geschäftsführerin der Verbrau-

cherzentrale Südtirols Gundu Bauhofer und die Südtiroler Volksanwältin Gabrielle Morandell bei einem kürzlich stattgefundenen Austausch.

Für das Jahr 2021 haben sich Verbraucherzentrale und Volksanwaltschaft auch einige gemeinsame Ziele gesetzt, die sie gemeinsam verfolgen möchten. Unter anderem ist es beiden Einrichtun-

gen ein Anliegen die Rechtmäßigkeit der zur Zeit angewandten Gebühren bei digitalen Überweisungen an öffentliche Stellen (PagoPA) genauer zu durchleuchten und sich für die automatischen Begünstigungen für bedürftige Familien bei Strom, Gas aber auch Wasserrechnungen einzusetzen und noch bestehende Unklarheiten zu beseitigen. ■

**JUGEND UND WOHNUNGSKAUF**

## Neue Vergünstigungsmaßnahmen des „Decreto Sostegni bis“

### GRUNDSÄTZLICH SIND DREI VERGÜNSTIGUNGEN VORGESEHEN

Befreiung von der Register-, Hypothekar- und Katastersteuer beim Erstwohnungskauf (für die Erstwohnung gelten die üblichen Voraussetzungen). Beim Kauf von einem Privaten betragen diese zwei Prozent des Katasterertragswertes plus zweimal 50 Euro. Beim vierprozentigen IVA-pflichtigen Kauf einer Erstwohnung direkt von der Baufirma kann die bezahlte Mehrwertsteuer als Steuerguthaben mit einer zukünftigen Steuerschuld verrechnet werden.

Bei Beantragung eines Hypothekendarlehens zur Finanzierung des Kaufes oder der Sanierung der Erstwohnung kann die Absicherung durch den staatlichen Garantiefonds im Ausmaß von 80 Prozent des benötigten Kapitals bis zu

einem Höchstbetrag von 250.000 Euro beantragt werden. Das Gesuch für die Beanspruchung der staatlichen Garantie muss direkt bei der Bank, welche dem staatlichen Abkommen beigetreten ist, eingereicht werden.

Die Ersatzbesteuerung von 0,25 Prozent auf das Wohnbaurdarlehen wird erlassen.

#### DIE VORAUSSETZUNGEN ZUR BEANSPRUCHUNG SIND:

- Lebensalter unter 36 Jahren und ein ISEE-Wert unter 40.000 Euro;
- Gültigkeit der neuen Maßnahme: Vom 24. Juni 2021 bis 30. Juni 2022



## Anstellung von **Sommerpraktikanten** in den Gemeinden und Bezirksgemeinschaften

Um den Jugendlichen auch in dieser speziellen Zeit Sommerpraktika zu ermöglichen, haben der Vorsitzende des ASGB, Tony Tschennet und der Vorsitzende der ASGB-Jugend, Kevin Gruber, ein Schreiben an die Gemeinden und Bezirksgemeinschaften adressiert, mit der Aufforderung, ihren Beitrag zu leisten und Sommerpraktikanten anzustellen.

Den Inhalt des Briefes geben wir gerne vollinhaltlich weiter:

*Sehr geehrte Präsidenten der Bezirksgemeinschaften,  
sehr geehrte Bürgermeister,*

*der epidemiologische Notstand Covid-19 wird diesen Sommer unweigerlich dazu führen, dass in der Privatwirtschaft in vielen Bereichen die Anstellung von Sommerpraktikanten reduziert wird. Demzufolge sollten unter anderem auch die Bezirksgemeinschaften und Gemeinden ihren Beitrag dazu leisten, die wegfallenden Stellen zu kompensieren. Nach Sichtung der*

*entsprechenden Daten, die Anstellung von Sommerpraktikanten in den Bezirksgemeinschaften betreffend, liegt der Schluss nahe, dass in einigen Gemeinden und Bezirksgemeinschaften durchaus Luft nach oben besteht und die Anzahl der zur Verfügung gestellten Stellen unerklärlich stark divergiert. Während alle Bezirksgemeinschaften Sommerpraktika anbieten, sind es bei den Gemeinden nur knapp über 60 Prozent. Vor allem der Umstand, dass die größte Stadt – Bozen – im Jahr 2019 nur einen Sommerpraktikanten beschäftigt und die Gemeinde Meran als zweitgrößte Stadt im selben Jahr gar keinen Sommerpraktikanten beschäftigt hat, fällt negativ auf.*

*Wenn wir den Jugendlichen die Chance einräumen wollen, den Sommer sinnvoll zu verbringen und Arbeit zu verrichten, dann muss für die Sommermonate ein dem entsprechendes Angebot geschaffen werden. Sommerpraktikanten könnten die Angestellten entlasten und jene anfallende Arbeiten verrichten, für die es keiner langen Einlernphase bedarf. ■*

GESUNDHEITSDIENST

## Der ASGB fordert raschen Abschluss eines zweiten Teilvertrages

**Angesichts der Tatsache, dass aktuell nur zehn Millionen Euro für die Verhandlungen im Gesundheitsbereich zur Verfügung stehen und die klammen Kassen des Landes keine Erhöhung dieser Summe vorsehen, fordert die Fachgewerkschaft Gesundheitsdienst im ASGB einen raschen Abschluss eines zweiten Teilvertrages für das Personal des Landesgesundheitsdienstes mit Ausnahme des ärztlichen und tierärztlichen Personals, der sanitären Leiter, Apotheker, Biologen, Chemiker, Physiker und Psychologen sowie für die Leiter der sanitären Berufe, sowie mit Ausnahme der Führungskräfte.**

Der ASGB-Gesundheitsdienst hat bereits Ende März mittels eines offenen Briefes darauf aufmerksam gemacht, dass die vorgesehenen zehn Millionen Euro niemals der geforderten Aufwertung des nichtärztlichen Personals nahekomen. Dennoch muss vermieden werden, dass sich aus diesem Budget auch Berufsgruppen bedienen, die bereits eher der Leistung entsprechend entlohnt werden.

### **Die Verhandlung folgender Punkte stellen für den ASGB-Gesundheitsdienst eine *Conditio sine qua non* dar:**

- angemessene, fixe und dauerhafte Zulage für die Gesundheitsberufe
- Einführung der fünf-Tage-Woche im gesamten Sanitätsbetrieb
- Samstagzulage (ähnlich wie Sonntagszulage)
- Einführung des Wachdienstes (Anpassung an Vertrag der sanitären Leiter)
- Bereitschaftsdienste (Anpassung an Vertrag der sanitären Leiter)

- Heilmasseur: Übergang in die 7.ter Funktionsebene, für all jene die die Voraussetzungen haben
- Einführung eines Stundenkontingents für die Mitarbeiter der internen Freizeitvereine

Was hingegen die Vereinheitlichung der verschiedenen Zulagen und Bestimmungen der vier Bezirksabkommen anbelangt, sind wir der Meinung, dass diese auf Betriebsebene zu verhandeln sind und dass der Sanitätsbetrieb die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellen und dringend die Verhandlungen aufnehmen soll. Aktuell müssen wir mit dem Umstand leben, dass der Landeshaushalt aufgrund des epidemiologischen Notstandes Covid-19 nicht die Mittel hergibt, um unsere eigentlichen Forderungen, die weit über oben genannte Punkte herausgehen, zu decken. Sobald sich der Landeshaushalt aber konsolidiert hat, werden wir weitere Forderungen zur ökonomischen Aufwertung der nichtärztlichen Berufe deponieren – gleichzeitig aber auch darüber wachen, dass unsere aktuellen Forderungen schnellstmöglich umgesetzt werden. ■



Angemessene, fixe und dauerhafte Zulage für die Gesundheitsberufe

GESUNDHEITSDIENST

## Aufwertung der nichtärztlichen Berufsbilder ist notwendige Bedingung

**Die Fachgewerkschaft Gesundheitsdienst im ASGB bedankt sich bei den Mitarbeitern des Südtiroler Sanitätsbetriebes für den schier unglaublichen Arbeitseinsatz während des epidemiologischen Notstandes Covid-19.**

Bereits anlässlich der ersten Corona-Welle wurde vielerorts befürchtet, dass eine zweite Welle unter ähnlichen Vorzeichen nicht mehr bewältigbar sei. Entgegen diesen Befürchtungen haben die Mitarbeiter eine zweite und zusätzlich dazu noch eine dritte Wellte unter immensem Druck bewältigt. Obendrauf wird im Akkord geimpft und getestet – ein Arbeitspensum, das für die meisten kaum vorstellbar ist. Wir erwarten uns, dass die politischen Verantwortungsträger sich des Wertes der

nichtärztlichen Mitarbeiter im Gesundheitswesen bewusst werden, deren Leistung anerkennen und dementsprechend die Berufsbilder aufwerten. Lobhudeleien und Balkonklatschereien sind schön und gut, schlussendlich aber keine angemessene Anerkennung für die Verantwortung und die gesellschaftliche Bedeutung der entsprechenden Berufsbilder.

Dafür sind endlich konkrete Taten von Seiten der Politik und der Führungsetage des Südtiroler Sanitätsbetriebes von Nöten. Der ASGB-Gesundheitsdienst wird mit Hartnäckigkeit darauf pochen, dass endlich Anstrengungen unternommen werden, eine Aufwertung der nichtärztlichen Berufsbilder im Gesundheitswesen zu erreichen. ■

SSG

## Schulen staatlicher Art

Zweiter Teilvertrag für die Inflationsanpassungen signiert;  
Auszahlung im Juli geplant.

**Am 15. Juni 2021 wurde der bereits von den Vertragspartnern signierte 2. Teilvertrag für die Lehrpersonen an den Schulen staatlicher Art von der Landesregierung genehmigt.**

Dieser Vertrag sieht die Inflationsanpassung der Gehälter ab dem Jahr 2021 um 0,4 Prozent vor. Zur Erinnerung: Die Erhöhung ab dem Jahr 2020 um 0,7 Prozent war bereits in einem 1. Teilvertrag verhandelt worden. Dieser erste Vertrag hatte auch den üblichen Weg vom Verhandlungstisch über die Landesregierung ins Ministerium gefunden, allerdings haben die vier Schulgewerkschaften die definitive Unterzeichnung hinausgezögert.

Denn den am Verhandlungstisch anwesenden Parteien war von Anfang an bewusst gewesen, dass aufgrund der Pandemie die für die Gehaltsanpassung notwendigen Geldmittel nicht sofort zur Verfügung stehen, deshalb verlangten die vier Schulgewerkschaften die Unterzeichnung eines Einvernehmensprotokolls, in dem die politischen Vertreter durch ihre Unterschrift zusicherten, sich um die noch erforderlichen Geldmittel zu bemühen

und die Angleichung der Gehälter anzustreben. Das geforderte Einvernehmensprotokoll wurde von politischer Seite lange hinausgezögert und uns erst nach hartnäckiger Forderung geliefert.

Demnach erhalten nun die Lehrpersonen an den staatlichen Schulen voraussichtlich mit dem Juli-gehalt die entsprechenden Beträge rückwirkend ausbezahlt. Durch den Abschluss dieser Verträge ist man noch weit von einer Angleichung an die Gehälter des Landespersonals entfernt. Ersichtlich wird dies durch die Differenz bei der Inflationsanpassung für diesen Zweijahreszeitraum: Die Differenz liegt bei 0,8 Prozent!

Um die Gehaltsanpassungen zu erreichen, brauchen wir zunächst die Geldmittel um die Inflationsanpassung für das Jahr 2021 verhandeln zu können. Für die Anpassung der anderen Gehaltselemente benötigt man in diesem Kapitel noch mehr, denn mit der Auszahlung der bisher festgelegten Beträge fehlen noch an die 70 Prozent für eine komplette Anpassung der Gehälter um die Ungleichbehandlung auszumerzen. ■

## SSG

**Rekurs** zur Gehaltseinstufung gewonnen!

Unterrichtsjahre als Supplent\*in mit gültigem Studientitel gleichwertig mit jenen mit unbefristetem Vertrag.

Von den außerplanmäßigen Diensten, also allen Jahren mit gültigem Studientitel mit befristetem Arbeitsverhältnis mit einer Mindestdauer von 180 Tagen, werden vier Jahre zur Gänze und die restlichen nur zu 2/3 angerechnet.



Die Südtiroler Schulgewerkschaft im ASGB strebt nach gewonnenem Pilotrekurs weitere Rekurse für Lehrpersonen an, denen die Jahre vor Aufnahme in die Stammrolle nicht sofort zur Gänze für die Einstufung berechnet worden sind.

Wenn eine Lehrperson in den Schulen staatlicher Art einen unbefristeten Vertrag erhält und dann auch noch das Probe- und Berufsbildungsjahr erfolgreich absolviert hat, berechnet die Verwaltung aufgrund der bereits im Vorfeld geleisteten Dienste

die korrekte Gehaltseinstufung. Von den außerplanmäßigen Diensten, also allen Jahren mit gültigem Studientitel mit befristetem Arbeitsverhältnis mit einer Mindestdauer von 180 Tagen, werden vier Jahre zur Gänze und die restlichen nur zu 2/3 angerechnet. Das dritte Drittel wird in der Grund- und Mittelschule nach 18 Jahren, in der Oberschule nach 16 Jahren Laufbahn hinzugefügt und trägt zu einer verspäteten Vorrückung bei.

Da diese Behandlung eine klare Diskriminierung der Lehrpersonen mit befristetem Arbeitsvertrag darstellt, haben einzelne Lehrpersonen in verschiedenen Regionen Rekurs eingereicht und es kam dabei zu unterschiedlichen Urteilsprüchen bis das Urteil der Richter des Kassationsgerichtshofes definitive Klarheit geschaffen hat.

Nach dem gewonnenen Rekurs vor dem Gericht in Bozen, bereitet die Südtiroler Schulgewerkschaft SSG im ASGB bereits die nächsten Rekurse vor.

Rekurrieren können Lehrpersonen in der Stammrolle, die das Einstufungsdekret der Verwaltung erhalten haben und mehr als vier Jahre außerplanmäßige Dienste in der Wettbewerbsklasse, in der sie angestellt sind, vorweisen können. ■

**LANDWIRTSCHAFT**

## Landeskollektivvertrag für landwirtschaftliche Arbeiter, Gartenbauarbeiter und Jagdaufseher

Am 12. Mai wurde zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden (Südtiroler Bauernbund, Agentur Landesdomäne, Coldiretti und Jagdverband) der Landeskollektivvertrags für landwirtschaftliche Arbeiter, Gartenbauarbeiter und Jagdaufseher unterzeichnet. Das Abkommen sieht folgendes vor:

- Lohnerhöhung von 1,7 Prozent, die rückwirkend ab Jänner 2021 anerkannt wird;
- Ausweitung des Rechts auf Weiterbildung;
- Stärkung der Verantwortung der Arbeitgeber für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz;
- Verbesserung der wirtschaftlichen Abdeckung bei Arbeitsunfall;
- Lehrlinge im Weinsektor anzustellen.

ÖFFENTLICHER DIENST

## Anzahlung auf die Abfertigung im öffentlichen Dienst

Laut Bereichsübergreifendem Kollektivvertrag vom 12.02.2008 können die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst um die Anzahlung auf die Abfertigung bereits nach acht Dienstjahren ansuchen.

Die Gesuche können bei der jeweiligen Verwaltung vom 1. Juli bis 31. Oktober eingereicht werden.

### Für folgende Fälle kann angesucht werden:

- vom Gesuchsteller selbst getragenen Kosten im Gesundheitsbereich;
- Kauf oder Bau, inklusive Wiedergewinnung der Erstwohnung für die Familie des Gesuchstellers oder für dessen volljährige Kinder; Vorzeitige Tilgung eines Hypothekendarlehens für den Ankauf oder Bau der Erstwohnung;
- Zahlung des aufgrund eines Vollstreckungstitels geschuldeten Betrages;
- bei schwerer Verschuldung;

- für Ausbildungskosten der Kinder;
- Neugestaltung, Neueinrichtung oder außerordentliche Instandhaltung der Familienwohnung des Gesuchstellers;
- Hochzeit des Gesuchstellers oder der Kinder;
- um Einkommenseinbußen des Gesuchstellers wett zu machen, sowie aus gewichtigen und schwerwiegenden Gründen, die von Fall zu Fall bewertet werden müssen.

Im Laufe des Arbeitsverhältnisses kann der Vorschuss bei bestimmten Punkten nur ein einziges Mal gewährt werden, bei anderen Punkten hingegen kann auch mehrmals angesucht werden.

Für weitere Informationen und bzw. die Unterlagen welche für das Ansuchen benötigt werden steht Ihnen die jeweilige ASGB-Fachgewerkschaft im öffentlichen Dienst zur Verfügung. ■

METALL

## Wahl der Einheitlichen Gewerkschaftsvertretungen

Kürzlich fanden in zwei großen Metallbetrieben Südtirols die Wahlen der Einheitlichen Gewerkschaftsvertretungen statt. Der ASGB-Metall konnte die Wahlen für sich entscheiden. Untenstehend das Ergebnis.

### GKN Driveline Bruneck

von den 625 Wahlberechtigten haben sich 319 an der Wahl beteiligt, der ASGB konnte 208 Stimmen auf sich vereinen. Von den sieben Sitzen im Betriebsrat gingen demnach vier an den ASGB und zwar an unsere Aktivisten Friedrich Feichter, Martin Mitterhofer, Christian Hecher und Werner König.

**Als Sicherheitsprecher wurde unser Vertreter Martin Mitterhofer, Christian Hecher und Werner König bestätigt.**

Wahl teilgenommen. Der ASGB kam auf 246 Stimmen. Das bedeutet fünf von sechs Sitzen im neuen Betriebsrat. Unsere Vertreter sind Stefano Sudaro, Tobias Lamprecht, Sabine Willnow, Markus Siller und Wolfgang Mulser

**Als Sicherheitsprecher wurde unser Vertreterin Sabine Willnow und unsere Vertreter Emil Raifer, Federspieler Herbert gewählt.**

### Alupress Brixen

von den 531 Wahlberechtigten haben 310 an der

Wir wünschen alles Gute für die verantwortungsvolle und wichtige Aufgabe.

# Unterstützungsleistungen der Südtiroler Tourismuskasse **STK**

im Jahr 2021 für ihre Mitglieder

## Unterstützung beim Ankauf von digitalen Medien 2020 und 2021

Mitglieder der STK können sich Ausgaben für den Ankauf von digitalen Medien, welche die Familien für den eigenen Gebrauch bzw. für den digitalen Unterricht der Kinder im Jahr 2020 und 2021 benötigen, in der Höhe von 50 Prozent der Gesamtsumme bis höchstens 200 Euro rückerstatten lassen. Anrecht auf die Unterstützung haben alle Arbeitnehmer, Familienmitglieder und Firmeninhaber von Hotel- und Gastbetrieben, die den Beitrag an die Bilaterale Körperschaft Südtiroler Tourismuskasse (STK) vorweisen können. Der Antrag um Unterstützung kann bis 31. Oktober 2021 via E-Mail - [stk-cta@hgv.it](mailto:stk-cta@hgv.it) - eingereicht werden.

Gesamtkosten bis höchstens 100 Euro. Diese Leistung gilt für Schüler der Grundschule bis zur Matura. Anrecht auf die Unterstützung haben alle Arbeitnehmer, Familienmitglieder und Firmeninhaber von Hotel- und Gastbetrieben, die den Beitrag an die Bilaterale Körperschaft Südtiroler Tourismuskasse (STK) bereits im Jahre 2020 eingezahlt haben und für die Monate Juli und August 2021 vorweisen können. Der Antrag um Unterstützung kann bis 31. Oktober 2021 via E-Mail - [stk-cta@hgv.it](mailto:stk-cta@hgv.it) - eingereicht werden.

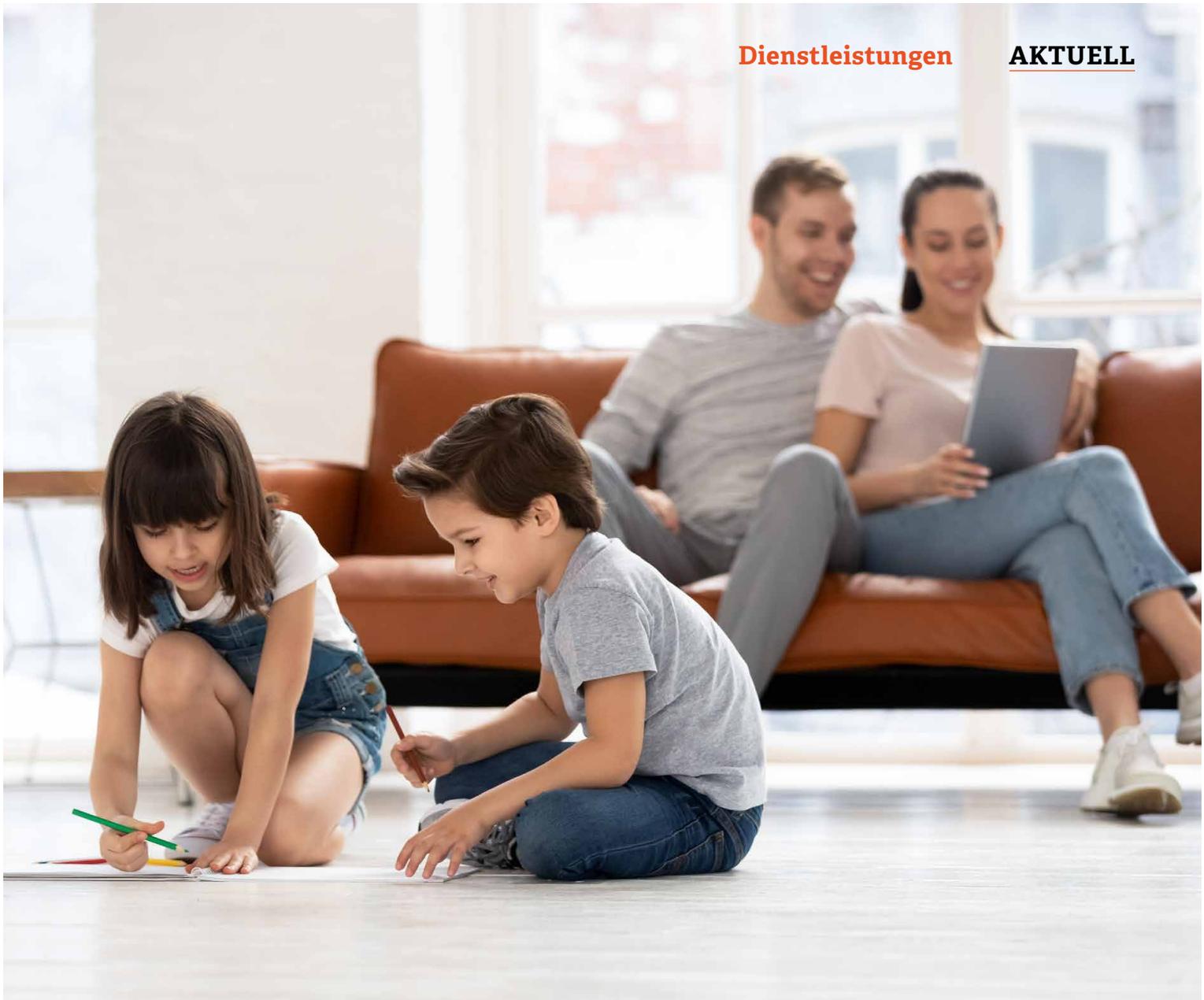
Weitere Informationen zu den Formalitäten und Hinweise, welche Dokumente dem Antrag beizulegen sind, finden Sie auf der Homepage der STK.

## Unterstützung beim Ankauf von Schulmaterial für das Schuljahr 2021/22

Die STK unterstützt ihre Mitglieder beim Ankauf von Schulmaterial. Rückerstattet werden 50 Prozent der

<https://stk-cta.it/de/leistungen/unsere-leistungen>





### PATRONAT

## Das **Überbrückungskindergeld** ab 1. Juli 2021

Ab dem 1. Juli 2021 gibt es für Familien mit einem Einkommen aus selbständiger Arbeit das erste Kindergeld, gleichzeitig wird das Familiengeld erhöht, das für Familien mit einem Einkommen aus unselbständiger Arbeit bestimmt ist. Familien, die bisher keinen Anspruch auf das Familiengeld erheben konnten, werden als erste einen Nutzen vom universellen Kindergeld beziehen können.

Dieses Kindergeld hat derzeit nur einen vorübergehenden Charakter, mit dem die zweite Jahreshälfte 2021 überbrückt wird und vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2021 gültig ist. Gleichzeitig wird auch das Familiengeld erhöht, das den Arbeitnehmerfamilien über den Lohn ausgezahlt wird. Mit dem 1. Jänner 2022 wird dann für alle Familien das universelle Kindergeld eingeführt werden, das die derzeit geltenden familienun-

terstützenden Maßnahmen des Staates ersetzen wird.

### **WELCHE FAMILIEN KÖNNEN EINEN ANTRAG UM DAS ÜBERBRÜCKUNGS-KINDERGELD STELLEN?**

All jene Familien, die bisher keinen Anspruch auf das Familiengeld erheben konnten, werden als erstes mit dem

Kindergeld bedacht. Das betrifft nun jene Familien, die als Selbständige für ihr Einkommen sorgen oder als Arbeitslose kein Arbeitslosengeld mehr beziehen oder auch keiner Erwerbsarbeit nachgehen oder nur gelegentliche Jobs annehmen und somit unter die Kategorie der Geringverdiener fallen. Familien, die das Grundeinkommen (Rdc) beziehen, erhalten das Kindergeld automatisch ausgezahlt. →

## WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN DIE FAMILIEN ERFÜLLEN?

Zusätzlich zu den üblichen Voraussetzungen, wie die italienische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes und einer regulären Aufenthaltsgenehmigung für Ausländer sowie einer zweijährigen Ansässigkeit muss auch nachgewiesen werden, dass die Steuern in Italien gezahlt werden.

## WELCHE VORAUSSETZUNGEN GELTEN FÜR DIE KINDER?

Das Kindergeld ist für Kinder im Alter von null bis 18 Jahren bestimmt und sie müssen mit den Eltern in Italien zusammenleben.

## WIE HOCH IST DAS KINDERGELD?

Die monatlich zustehende Leistung wird über eine Tabelle ermittelt, die vom ISEE Wert bestimmt wird und von der Anzahl der minderjährigen Kinder. Die Leistung richtet sich an jedes einzelne Kind, für Familien mit drei oder auch mehr Kindern wird sie um 30 Prozent erhöht. Hat ein minderjähriges Kind eine schwere Behinderung, so erhöht sich das Kindergeld um 50 Euro. Eltern, die getrennt leben und denen das gemeinsame Sorgerecht übertragen wurde, wird jeweils die Hälfte der zustehenden Leistung ausgezahlt.

## IST DAS ÜBERBRÜCKUNGS-KINDERGELD MIT UNSEREM LANDESFAMILIENGELD VEREINBAR?

Das Kindergeld unterliegt nicht der Einkommenssteuer und ist mit dem Grundeinkommen (Rdc) kompatibel. Vereinbar ist es auch mit anderen familienunterstützenden Maßnahmen, die von den autonomen Provinzen Trient und Bozen oder auch von einigen Gemeinden ausgezahlt werden. Darunter

fällt auch das Landesfamiliengeld, das von unserer Provinz an Familien für die ersten drei Lebensjahre des Kindes gezahlt wird.

## DAS KINDERGELD UND DIE ISEE

Das Kindergeld richtet sich nach dem Gesamteinkommen der Familie, das mit der ISEE ermittelt wird. Bis zu einem ISEE Wert von 7.000 Euro beträgt das Kindergeld für das erste und zweite Kind je 167,50 Euro, sind hingegen mindestens drei Kinder zu versorgen, so steigt das Kindergeld auf 217,80 Euro für jedes Kind. Eine sehr bedürftige Familie mit drei Kindern mit einer ISEE unter 7.000 Euro erhält monatlich den möglichen Höchstbetrag von 653,40 Euro.

Liegt der ISEE Wert zum Beispiel bei 30.000 Euro, so beträgt das Kindergeld für das erste und zweite Kind je 51,50 Euro, bei drei Kindern steigt es auf 67,60 Euro. Diese Familie erhält monatlich für zwei Kinder 103 Euro, für drei Kinder 202,80 Euro. Bei einem ISEE Wert, der zwischen 40.000 und 50.000 Euro liegt, bleibt das Kindergeld für eine Familie bis zwei Kindern unverändert bei 30 Euro, ab drei Kindern beträgt es dann 40 Euro. Liegt der ISEE Wert über 50.000 Euro, so besteht kein Anspruch auf das Kindergeld mehr.

## WIE WIRD DER ANTRAG UM DAS KINDERGELD GESTELLT?

Bevor der Antrag um das Überbrückungskindergeld an das NISF/INPS gestellt werden kann, braucht es eine gültige ISEE. Patronate als auch die Steuerbeistandzentren (CAF) bieten beide Dienstleistungen an. Grundsätzlich kann der Antrag auch auf der Homepage NISF/INPS digital eingereicht werden. Das entsprechende Rundschreiben muss noch veröffentlicht werden, was

innerhalb 30. Juni 2021 geschehen wird. Rückwirkend bis zum 1. Juli 2021 wird das Überbrückungsgeld an Familien ausgezahlt, die den Antrag bis zum 30. September 2021 eingereicht haben. Die Auszahlung des Überbrückungskindergeldes 2021 erfolgt über ein Bankkonto. Familien, die das Grundeinkommen (Rdc) beziehen, brauchen keinen Antrag zu stellen, denn ihnen wird die zustehende Leistung automatisch ausgezahlt.

## DAS FAMILIENGELD (ANF) WIRD AB 1. JULI 2021 ERHÖHT

Familien, die das Familiengeld über das Gehalt beziehen, erhalten ab dem 1. Juli 2021 ein höheres Familiengeld. Mit dieser Erhöhung will der Staat einen Ausgleich zwischen den Familien schaffen, die auf unterschiedliche Art und Weise ihren Lebensunterhalt verdienen: die Familien mit einer selbständigen Tätigkeit erhalten eine gänzlich neue Leistung und die Familien mit einem Einkommen aus abhängiger Arbeit bekommen in der Zwischenzeit eine Erhöhung auf eine bereits bestehende Leistung. Das Familiengeld (ANF) laut den geltenden Tabellen (Artikel 2, Gesetzedekret 96/1988, konvertiert mit Abänderungen mit Gesetz 153/1988) wird um folgende Beträge erhöht: für Familien mit mindestens zwei Kindern um 37,50 Euro für jedes Kind und für Familien mit mindestens drei Kindern um 55 Euro für jedes Kind.

**Das Ansuchen um die Familienzulage ist für Lohnabhängige (Privatwirtschaft), Hausangestellte und Bezieher der Arbeitslosenunterstützung auch für den Zeitraum 01. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 telematisch ans INPS zu stellen. Gerne kann das im Patronat SBR/ASGB gemacht werden. Öffentlich Bedienstete beantragen die Familienzulagen weiterhin direkt bei der eigenen Verwaltung. ■**



## Begünstigter Rückkauf von Studienzeiten und nicht gedeckter Beitragszeiten

Studienzeiten, in denen man nicht versichert war, sowie andere nicht versicherte Zeiträume verzögern oftmals den Antritt der Rente. Italien sieht für diese Personengruppen mehrere Möglichkeiten vor, diese Perioden nachzukaufen um damit den Rentenanstritt vorzuverlegen.

Im Wesentlichen gibt es folgende Möglichkeiten, Rückkäufe zu tätigen:

- **Rückkauf von nicht gedeckten Beitragszeiten**
- **Begünstigter Rückkauf von Studienzeiten**
- **Rückkauf von Studienzeiten von nicht beschäftigten Personen**
- **Regulärer Rückkauf von Studienzeiten**

### Rückkauf von nicht gedeckten Beitragszeiten

Diese Möglichkeit wurde als Pilotprojekt für den Dreijahreszeitraum 2019-2021 eingeführt und betrifft jene Personen, die

Beitragslücken im Zeitraum zwischen 01.01.1996 und 29.01.2019 aufweisen. Es können höchstens fünf Jahre, welche weder durch effektive noch durch figurative Beiträge abgedeckt sind, nachgekauft werden. Das Angebot richtet sich an Lohnabhängige, Selbstständige und Personen in der Sonderverwaltung des NISF/INPS, die bis 31.12.1995 keine Beiträge in die Pensionskasse einbezahlt haben. Die Höhe der Beitragsleistung wird anhand von 33 Prozent der Entlohnung der vergangenen zwölf Monate berechnet und kann als Einmalzahlung oder in höchstens 120 Monatsraten bezahlt werden. Die Ausgaben können zur Hälfte über fünf Jahre steuerlich abgesetzt werden.

### Begünstigter Rückkauf von Studienzeiten

Der günstige Rückkauf kann für Studienjahre angewandt werden, die nach 31/12/1995 absolviert worden sind, denn sie werden für die Rente nach dem beitragsbezogenen System berechnet. Diese Möglichkeit gibt es bei Erfüllen gewisser Voraussetzungen auch für Studienjahre vor 01/01/1996. Dazu muss die Person allerdings für die Berechnung der Rente mit dem beitragsbezogenen System optieren. D.h. alle Beitragszei-



ten (auch jene vor 01/01/1996) werden aufgrund der Höhe der getätigten Beitragsleistung berechnet.

Um für die beitragsbezogene Rente optieren zu können muss mindesten ein Rentenbeitrag und nicht mehr als 18 Beitragsjahre vor 01/01/1996 aufscheinen. Zudem muss die Person mindestens 15 Versicherungsjahre angereift haben, wobei fünf Jahre nach 31/12/1995 aufscheinen müssen.

Die Betroffenen können die gesetzlich vorgesehene Regelstudienzeit nachkaufen. Interessant ist dabei vor allem der Umstand, dass die Berechnung der Höhe der Beitragsleistung anhand des beitragsrechtlichen Mindesteinkommens für Handwerker und Kaufleute berechnet wird. Dieses beträgt aktuell 15.953 Euro. Von dieser Summe werden 33 Prozent pro Jahr für den Rückkauf berechnet – damit kostet ein Versicherungsjahr nur ca. 5.264 Euro, die vollständig vom steuerbaren Einkommen abschreibbar sind und als Einmalzahlung oder in höchstens 120 Monatsraten bezahlt werden können.

**Achtung:** Aufgrund der geringen Summe der jährlichen Beitragsleistung, kann der begünstigte Rückkauf von Studienzeiten zwar einen Einfluss auf den Zeitpunkt des Rentenanstrettes haben, aber kaum auf die Höhe der Rente. Wir raten den Interessierten sich nähere Informationen einzuholen und stehen dafür gerne zur Verfügung.

### **Rückkauf von Studienzeiten von nicht beschäftigten Personen**

Personen, die keine Rentenbeiträge aufscheinen haben und steuerlich zu Lasten leben, können von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Die Berechnung der Höhe der Beitragsleistung ist dieselbe, wie für den begünstigten Rückkauf von Studienzeiten: 33 Prozent

des beitragsrechtlichen Mindesteinkommens für Handwerker und Kaufleute, also 5.264 Euro jährlich. Die betroffene Person kann den Rückkauf als Einmalzahlung oder in höchstens 120 Monatsraten bezahlen und zur Gänze vom steuerbaren Gesamteinkommen abschreiben.

Alternativ kann auch jene Person, der der Antragsteller zu Lasten ist, den Antrag stellen. Diese kann aber nur 19 Prozent der Beitragsleistung vom steuerbaren Gesamtabkommen abziehen.

### **Regulärer Rückkauf von Studienzeiten**

Interessierte haben die Möglichkeit Studienzeiten, die vor dem 01.01.1996 abgeschlossen wurden, also in das lohnabhängige System fallen, oder Studienzeiten, die in das beitragsbezogene System fallen (ab 01.01.1996) nachzukaufen. Der Unterschied liegt in der Berechnung der Beitragssumme:

- **Lohnbezogenes System**

Die Berechnung der Beitragssumme erfolgt aufgrund der bereits eingezahlten Beiträge und weiterer festgelegter Kriterien.

- **Beitragsbezogenes System**

Die Berechnung der Beitragssumme erfolgt aufgrund der Entlohnung der vergangenen zwölf Monate. Von der Entlohnung wird der Beitragssatz der zuständigen Rentenverwaltung (33 Prozent für Lohnabhängige) für die Beitragssumme hergenommen.

Der Antragsteller kann die Ausgaben für den Rückkauf vollständig vom steuerbaren Gesamteinkommen abschreiben und den Betrag entweder einmalig oder in höchstens 120 Monatsraten bezahlen. ■

---

## **WELCHE UNTERLAGEN SIND NÖTIG**

Für den Nachkauf der Studienjahre, werden folgende Unterlagen bzw. Bestätigungen benötigt:

- **Personalausweis und Kopie Steuernummer**
  - **gesetzliche Studiendauer des abgeschlossenen Studiums**
  - **Datum der Immatrikulation**
  - **Diplom**
  - **Anerkennungsdekret** (für Studientitel im Ausland)
-

# EEVE-ERKLÄRUNG

**Ab sofort** kann im Patronat SBR in Bozen und in den Bezirksbüros die EEVE-ERKLÄRUNG für das Jahr 2020 abgefasst werden.

## NÜTZLICHE DOKUMENTE

### EINKOMMEN 2020

#### Die Unterlagen werden von allen Familienmitgliedern benötigt!

##### *anagraphische Daten:*

- gültige Identitätskarte der/des Erklärenden
- Angaben über den meldeamtlichen Wohnsitz
- Steuernummer oder Gesundheitskarte aller Familienmitglieder
- eventuelle Bestätigung über die Arbeitsunfähigkeit

##### *Einkommen 2020:*

- Modell CU 2021, Mod.730/2021 oder Mod. PF 2021 – inkl.IRAP-Erklärung
- Tätigkeitskodex (nur für Selbständige)
- Einkommen aus dem Ausland, welche nicht im Mod. 730 oder im Mod. PF aufscheinen

##### *landwirtschaftliche Einkommen 2020:*

- Großvieheinheiten (Durchschnitt von Jänner bis Dezember)
- Erschwernispunkte und Kulturflächen aus dem Lafisbogen (stand 01.11.2020)
- jährlicher Hiebsatz für die potentielle Holzmenge

##### *andere Einnahmen und Ausgaben*

*(von Jänner 2020 bis Dezember 2020):*

- bezahlte oder erhaltene Unterhaltszahlungen für Kinder gemäß Gerichtsurteil oder laut schriftlicher Vereinbarung mit ersichtlichen Zahlungen
- erhaltene Unterhaltszahlungen in Form von Unterhaltsvorschussleistungen (LG Nr. 15/2003 i.g.F.)
- bezahlte Miete (Kaltmiete ohne Spesen) für die Hauptwohnung einschließlich Garage oder Autoabstellplatz
- Beiträge für Miete vom Sozialsprengel (Art.20–DLH Nr. 30/2000 i.g.F.)

- ausbezahlte Studienstipendien der Autonomen Provinz Bozen, die zum besteuerebaren IRPEF-Einkommen zählen (laut Mod. CU)
- steuerfreie Einkommen für Dozenten, Forscher, Arbeiter die nach Italien zurückgekehrt sind
- Einkommen aus Voucher (Arbeitsgutscheine)
- andere Einkommen aus abhängiger und selbständiger Tätigkeit, die nicht der Einkommenssteuer IRPEF unterliegen, oder die einer definitiven oder Ersatzbesteuerung unterliegen.
- Dokumente bezüglich der Dividenden (falls diese nicht aus der Steuererklärung ersichtlich sind)

##### *Immobilienvermögen*

*(Stand 31. Dezember des Jahres vor Abgabe der EEVE):*

- a der Immobilien bzw. Grundbesitzbogen
- GIS-Erklärung (für Baugründe)
- bei Immobilien im Ausland: Angabe der Nettofläche in Quadratmeter

*Finanzvermögen (anzugeben, falls es 5.000 Euro pro Kopf überschreitet, stand 31. Dezember des Jahres vor Abgabe der EEVE):*

- Kontokorrent- und Sparbucheinlagen bei Banken und bei der Post (Jahresdurchschnittswert des Vorjahres in Bezug zum Abgabejahr der Erklärung)
- wiederaufladbare Prepaid-Kreditkarten (mit IBAN – Jahresdurchschnittswert, ohne IBAN – Stand zum 31.12. des Vorjahres in Bezug zum Abgabejahr der Erklärung)
- Beteiligung an Kapitalgesellschaften mit einer Gewinnbeteiligung unter zehn Prozent.
- gemischte Lebensversicherungen, für die das Einlösungsrecht zum Zeitpunkt der EEVE-Erklärung ausgeübt werden kann
- Staatspapiere, Schuldverschreibungen, Depotscheine, verzinsten Coupons u.ä., Investmentfonds u.ä., Kapitalisierungsverträge, Versicherungspolizzen mit Kapitalisierungszweck.

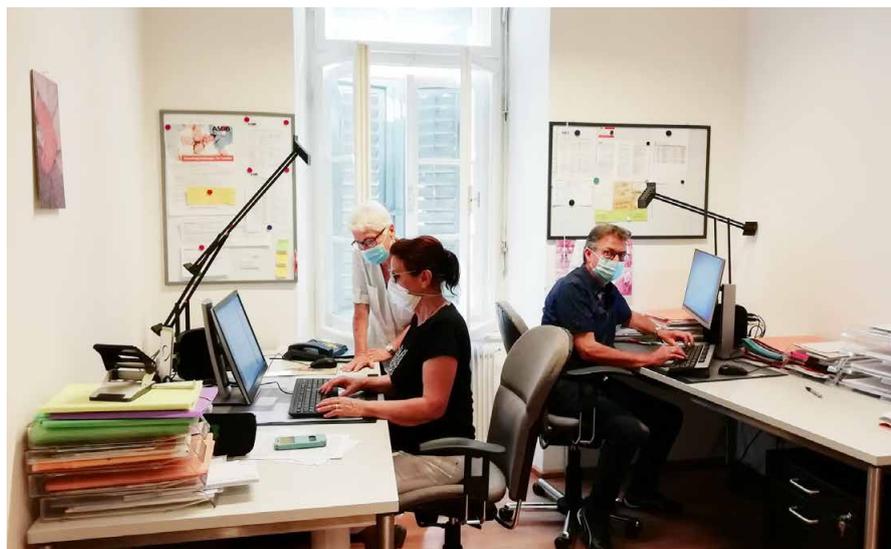
# Bericht aus dem Sekretariat

Auch der zweite Lockdown hat gezeigt, dass sich die Digitalisierung bewährt hat. Nicht nur die alltäglich anfallende Büroarbeit musste wieder in Form von home-working getätigt werden, sondern sämtliche Besprechungen, Verhandlungen und Absprachen mit anderen Gewerkschaftsvertretern, Politikern und Sozialpartnern wurden in Video-Konferenzen organisiert.

Dabei wurde über die verschiedensten Themen gesprochen, verhandelt, Meinungen ausgetauscht und Überlegungen eingebracht. Die ständig neue Entwicklung der Corona-Lage stellte alle vor große Herausforderungen. Zur Zeit ist die **Auswirkung der Impfverweigerung der Beschäftigten im Sozial- und Sanitätssektor** Mittelpunktthema. Die ASGB-Rentner haben bereits in ihrer Presseaussendung vom 17. Jänner 2021

durch ergeben sich notgedrungen gefährliche Engpässe in der ärztlichen und pflegerischen Versorgung, da nicht geimpft Personal entweder in andere Bereiche abwandert oder zeitweilig suspendiert wird. Die Abwanderung nicht geimpfter Bediensteter in die häusliche Pflege gibt ebenfalls Anlass zur Sorge. Die ASGB-Rentner haben zusammen mit den konföderierten Rentnergewerkschaften in ihrer Presseaussendung

werden. Dort sind in den meisten Fällen weder die Räumlichkeiten vorhanden, noch kann für die nötige Pflege und Betreuung gesorgt werden, weil das entsprechend ausgebildete Personal fehlt. In diesem Zusammenhang muss aber klar gestellt werden, dass nicht erst Corona und die fehlende Impfbereitschaft diesen Notstand herbeigeführt haben. Bereits im Vorfeld haben die Rentnergewerkschaften des öfteren mit Nachdruck auf den personellen Notstand in der ärztlichen und pflegerischen Betreuung hingewiesen und gefordert, diesem Missstand zu beheben. Die Politik hat zu spät erkannt, dass der Personalschlüssel in Sanität und Pflege zu eng bemessen ist. Deshalb werden wir nicht müde, die zuständigen Politiker aufzufordern, die Verantwortung zu übernehmen und alles in die Wege zu leiten, um diese Missstände zu beheben. Berufsbegleitende Umschulungen, die jetzt geplant sind, sind deshalb nur zu begrüßen. Es ist aber vor allem wichtig, klare Berufsbilder zu schaffen, für eine gute Ausbildung zu sorgen und annehmbare Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Die Wertschätzung des Berufsstandes muss aber auch durch entsprechende Honorierung zum Ausdruck gebracht werden. Denn mangelnde Wertschätzung und ungerechte Honorierung haben bereits in der Zeit vor Corona dazu beigetragen, dass viele Angestellte in andere Bereiche abgewandert sind und der Pflegeberuf an Attraktion verloren hat. Außerdem muss die Wohnungsnot behoben und für ausreichend leistbare Wohnungen für das Pflegepersonal gesorgt werden. Vor allem im städtischen Bereich ist die Wohnungsnot groß. Arbeiter und Angestellte tun sich schwer in der Nähe des Arbeitsplatzes eine leistbare Wohnung zu finden. ■



v.l.n.r. **Marta Mulser, Hildegard Seeber** und **Stephan Vieeider** vom Rentnerbüro

die Impfbereitschaft als Ausdruck der Solidarität und des Verantwortungsbewusstseins erklärt. Gleichzeitig wurde eine gezielte und einfach verständliche Aufklärungskampagne gefordert, um Zweifel und Vorbehalte abzubauen. Nun zeichnet sich aber ab, dass dennoch einige Angestellte in Sanität und Pflege aus verschiedensten Gründen sich nicht impfen lassen wollen oder können. Da-

vom 25. Mai 2021 ihre große Besorgnis darüber kundgetan. Ihrer Ansicht nach bekommen vor allem die älteren Menschen, Pflegebedürftige und ihre Familien die Auswirkung der Impfverweigerung zu spüren. Aufgrund des großen Pflegenotstandes zeichnet sich eine dramatische Situation ab: Weil das nötige Personal fehlt, werden die Aufnahmen in Heimen blockiert, pflegebedürftige Patienten, die aus den Krankenhäusern entlassen werden, können nicht aufgenommen werden und müssen zu Hause versorgt

## Verteilungspolitische Herausforderungen durch die Pandemie

**Das Präsidium der ASGB-Rentner hat sich kürzlich zu einer Sitzung getroffen. Dabei haben sich die Mitglieder mit den vielfältigen Folgen der Pandemie auseinandergesetzt. Diese hat sich auf Gesellschaft, Wirtschaft, das Sozial- und Gesundheitswesen, sowie auf Bildung und Kultur ausgewirkt.**

Bisherige Konzepte sind aus den Fugen geraten. Vielen von uns ist bewusst geworden, dass alles, was wir für sicher und für selbstverständlich gehalten haben, sich sehr wohl verändern und auch abhandeln kommen kann. Die Pandemie hat auch gezeigt, wie stark die soziale Herkunft die persönliche Bewältigung der Krise beeinflusst. **Diese Krise hat die Ungleichheit sehr deutlich verstärkt.** Ärmere Menschen leiden am stärksten unter der Pandemie, z.B. durch Arbeitsplatzverlust oder zu niedrigem Lohnausgleich, beengte Wohnverhältnisse, schlechte digitale Ausstattung und Bildungsarmut. Deshalb ist zu hoffen, dass diese Erfahrungen für alle eine bleibende Lehre sind und dass wir uns aufraffen, in allen Bereichen vorzusorgen und neue tragfähige Schienen für die Zukunft zu legen.

Die Rentnergewerkschaften machen sich vor allem **Sorgen für die nachfolgenden Generationen.** Sie sorgen sich für das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen ihrer Kinder und Enkel und sie machen sich auch Sorgen darüber, ob das Gesundheitswesen und die Altersversorgung

auch weiterhin leistungsfähig bleiben. Für unsere Enkel ist das Bildungssystem von größter Bedeutung. Von ihm hängt weitgehend die Chancengleichheit ab. Das heißt für jetzt und morgen sind gezielte Investitionen in Bildung, Kinderbetreuung, digitale Ausstattung der Schule und der Familien notwendig. Besonders wichtig ist auch eine bessere und sichere Unterstützung für den Fall von Arbeitslosigkeit. Diese darf nicht in die Armut führen.

Die Pandemie hat **die Schwachstellen unseres Gesundheitssystems** und der Seniorenheime dramatisch verdeutlicht. Nicht, dass wir nicht viele hervorragende Ärzte und Pfleger und andere Berufe hätten, sondern dass wir insgesamt viel zu wenige haben. Dieser Personalnotstand herrscht schon seit langem. Die Sparmaßnahmen in diesem Bereich rächen sich nun. Die Folge ist ein riesiger Druck auf die bestehenden Mitarbeiter, der eigentlich allen arbeitsrechtlichen Bestimmungen widerspricht. Wenn Impfgegner die Suspendierung in Kauf nehmen, dann tun dies manche auch, damit sie dem unerträglichen Stress für eine Zeit entfliehen können. Diese Situation ist keine Werbung für soziale Berufe. Hier muss gewaltig nachgebessert werden. Die Berufe im Gesundheitswesen und im Sozialbereich müssen aufgewertet werden, vor allem durch Schaffung guter Arbeitsbedingungen, mit klar definierten Berufsbildern, aber auch mit einer ent-

sprechenden Entlohnung. Die Gehälter müssen angepasst und branchenwettbewerbsfähig sein: Warum etwa verlassen Ärzte und Pfleger Südtirol und tun sich schwer zurückzukommen?

Die Pandemie hat auch **positive Seiten** unserer Gesellschaft spüren lassen. Die Nachbarschaftshilfe hat funktioniert, das Volontariat hat großen Zulauf erhalten und die junge Generation hat Verständnis gezeigt, wenn die ältere Generation und die Risikogruppen prioritär geimpft wurden.

Jetzt geht es um die **Gestaltung der gemeinsamen Zukunft.** Der Recovery-Fonds bietet große Chancen. Wir sind dafür, dass die Wirtschaft mit nützlichen Aufträgen gefördert wird. Wir sind dafür, dass Reformen im Bildungs- und im Umweltbereich durchgezogen werden. Wir wollen aber auch, dass die Baustellen im Gesundheits- und im Sozialwesen ebenso entschieden in Angriff genommen werden, wir wollen Gerechtigkeit und Transparenz erleben. Gerade diese Aspekte werden das verlorene Vertrauen in die Politik zurückbringen. **Soziale Gerechtigkeit muss der Leitfaden für die politischen Entscheidungen sein.** Dazu gehört auch zu entscheiden, wer die Zeche für diese Krise zahlt. Sozialausgaben zu kürzen oder Verbrauchssteuern zu erhöhen, sind keine Option. Denen, die ohnehin wenig haben, die finanziellen Lasten aufzubürden, wäre zutiefst ungerecht. ■

## Mitteilung an unsere reisefreudigen Mitglieder

**Dank guten Zuspruchs der Südtiroler zur Impfung und zahlreicher, ständig durchgeführter Tests hat sich die Coronalage etwas entspannt.**

Nach langer Zeit der Isolation und Einschränkung haben wir wieder ein Stück Normalität zurückgewonnen. Trotzdem ist aber immer noch Vorsicht angebracht,

um die bisher erreichte Normalität nicht zu gefährden und die Entwicklung der Pandemie im Auge zu behalten. Aus diesem Grund ist es für uns in der derzeitigen Situation leider nicht möglich, konkrete Pläne für Reisen und Tagesausflüge für den Herbst vorzusehen. Sollte sich die Lage noch weiter entspannen,

so dass an Reisen gedacht werden kann, werden diese eingeplant und rechtzeitig bekannt gegeben. **Die Reise nach Israel, welche auf den Herbst 2021 verschoben wurde, kann laut Rückmeldung von MO-SER-REISEN leider aus verschiedenen Gründen (Covid, politische Situation vor Ort) nicht durchgeführt werden.** ■

# GEMEINSAM SIND WIR STARK

## Wofür setzen wir uns ein?

- ✓ Aufbesserung der Renten
- ✓ Vereinfachung bürokratischer Abläufe durch Anlaufstellen in den Bezirken und Gemeinden
- ✓ Schaffung von geeigneten Strukturen für Tages- und Kurzzeitpflege
- ✓ Beibehaltung der Pflegesicherung
- ✓ altersgerechtes und Generationen übergreifendes Wohnen
- ✓ gegen Einsparmaßnahmen zu Lasten der Senioren
- ✓ kostengünstige Mobilität (Seniorenabo)

**WERDE  
MITGLIED!**

[www.asgb.org](http://www.asgb.org)

**ASGB**  
**ASGB-Rentner**

**ASGB-Rentner**  
Bindergasse 30, 39100 Bozen  
**INTERNET:** [www.asgb.org](http://www.asgb.org)  
**E-MAIL:** [rentner@asgb.org](mailto:rentner@asgb.org)  
**TEL.:** 0471 308 264